

Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg (NutzEntgO-Geodaten)

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat am XX.XX.2012 mit Beschluss Nr. YYYY auf der Grundlage des § 11 des NGDIG (Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz) vom 28. 12. 2010 und der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) der Europäischen Union folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§1 Geodaten

Kommunale Geodaten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind die in Anlage 1 Nr. 1 genannten raumbezogenen Daten im Eigentum des Landkreises Lüchow-Dannenberg und damit in Verbindung stehende Produkte, z.B. thematische Karten.

Sonstige Geodaten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind die in Anlage 1 Nr. 2 genannten Daten anderer Eigentümer, die über den Landkreis Lüchow-Dannenberg abgegeben werden.

Die Geodaten können sowohl in analoger als auch in digitaler Form vorliegen und abgegeben werden.

§2 Abgrenzung kommunaler Produkte von Produkten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters

Thematische Karten können eine kommunale thematische Darstellung vor dem Hintergrund einer Karte des Liegenschaftskatasters oder des topografischen Landeskartenwerkes enthalten.

Sofern beide in einer Datenebene vereinigt abgegeben werden, handelt es sich um eine kommunale Karte, die nach dieser Vorschrift behandelt wird.

Werden Kartenthema und Hintergrundkarte dagegen in separaten Ebenen bereitgestellt, wird nur das Nutzungsrecht am Kartenthema nach dieser Vorschrift erteilt.

Die Erteilung des Nutzungsrechtes an der Hintergrundkarte muss durch den Nutzer beim entsprechenden Dateneigentümer gesondert beantragt werden.

§3 Einfaches Nutzungsrecht

Mit dem Erwerb kommunaler Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg in analoger oder digitaler Form werden dem Nutzer stillschweigend die folgenden Nutzungsrechte eingeräumt:

- ✓ Der Nutzer darf die erworbenen Geodaten für den eigenen Gebrauch (interne Nutzung) umarbeiten sowie analog vervielfältigen.
- ✓ Über den eigenen Gebrauch hinaus (externe Nutzung) darf der Nutzer die erworbenen kommunalen Geodaten wie folgt nutzen:
 - Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von max. 20 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte.
- ✓ Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von max. 100 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn die Vervielfältigungsstücke die Größe DIN A4 nicht überschreiten.

- ✓ Herstellen und unentgeltliches Weitergeben der Geodaten in Kombination mit thematischen Informationen als ein PDF-Dokument von max. 20 Vervielfältigungsstücken bis zum Format DIN A3 an Dritte.
- ✓ Einstellen der Daten in Kombination mit thematischen Informationen in ein Lokales Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich nur von einem EDV-Arbeitsplatz möglich ist.
- ✓ Internetveröffentlichung eines einzigen statischen Datenausschnittes als Rasterbild oder als ein PDF-Dokument bis zum Format DIN A3 je Website (Internet-Domäne), wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei ist.

§4 Zusätzliches Nutzungsrecht

Eine weitergehende Nutzung kommunaler Geodaten bedarf der schriftlichen Einräumung eines zusätzlichen Nutzungsrechts durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Für eine externe Nutzung analoger sonstiger Geodaten sowie bei interner und externer Nutzung digitaler sonstiger Geodaten ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes durch den jeweiligen Dateneigentümer erforderlich.

§5 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Jede Umarbeitung und Vervielfältigung der Geodaten muss bei Veröffentlichung oder Weitergabe folgenden Copyrightvermerk an deutlich sichtbarer Stelle tragen:

„Kartengrundlage: ** © Landkreis Lüchow-Dannenberg 20__“**

Bei jeder Veröffentlichung oder Weitergabe der kommunalen Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist der Empfänger (Dritte) in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass er diese nur für den eigenen Gebrauch nutzen darf und jede darüber hinausgehende Nutzung der Genehmigung des Dateneigentümers bedarf.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bleibt mit der Einräumung des Nutzungsrechtes weiterhin Eigentümer der kommunalen Geodaten.

Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Im Falle des Unterganges des Nutzers, der Gesamtrechtsnachfolge, der Veräußerung des vom Nutzer betriebenen Unternehmens etc. endet das Nutzungsrecht.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb des Nutzungsrechts Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können.

Der Nutzer ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung des Nutzungsrechts nach §§ 3 und 4 Geodaten an Dritte (Auftragnehmer) weiterzugeben, die in seinem Auftrag und ausschließlich für ihn Vervielfältigungen oder Umarbeitungen vornehmen.

In diesen Fällen hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Geodaten nicht zu eigenen Zwecken nutzt, dass er sie vor unberechtigtem Zugriff schützt, dass er sie auch auszugsweise - weder veröffentlicht noch an Dritte weitergibt, dass er sie außerhalb des Auftrages - auch auszugsweise - weder vervielfältigt noch umarbeitet und dass er sie nach Beendigung des Auftrages zurückgibt und gegebenenfalls auf allen Datenträgern löscht.

Der Nutzer hat ferner sicherzustellen, dass der Auftragnehmer alle Zwischen- und Endprodukte an den Nutzer abgibt oder löscht.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Weitergabe dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mitzuteilen.

§6 Widerruf des Nutzungsrechts

Verwendet der Nutzer die erworbenen Geodaten über das Nutzungsrecht nach §§ 3 – 5 hinaus, ist der Landkreis Lüchow - Dannenberg berechtigt, das eingeräumte Nutzungsrecht zu widerrufen, die Rückgabe und gegebenenfalls Löschung der Daten einschließlich aller Zwischenprodukte zu fordern und Ersatz für entstandenen Schaden zu verlangen.

Unberührt bleiben außerdem die möglichen Ahndungen gemäß § 7.

§7 Ahndung

Soweit die Daten durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, werden Verstöße auch aufgrund der im Urheberrechtsgesetz (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte UrhG) enthaltenen Vorschriften verfolgt.

§8 Einräumung des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung, schriftliche oder elektronische Nutzungserlaubnis oder durch Erfüllung des Auftrages durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg eingeräumt.

§9 Tatbestand, Einheit und Satz des Entgeltes

Das beigefügte Entgeltverzeichnis (Anlage 2) in der zurzeit gültigen Fassung regelt als Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung Tatbestände, Einheit und Sätze der Entgelte für den Bezug von Geodaten.

Schuldner des Entgeltes sind die direkten Bezieher der Geodaten.

§ 10 Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen

Für die Befreiung von Entgelten und Auslagen gelten die Bestimmungen zur Persönlichen Gebührenbefreiung des Gebührengesetzes des Landes Niedersachsen (Allgemeine Gebührenordnung (AllGO)) in der zurzeit gültigen Fassung.

Ergänzend zu den Bestimmungen gilt Folgendes:

Gebühren nach der Tarifstelle werden nicht erhoben für

1. die Einsichtnahme über das Internet, soweit in den Tarifstellen nichts anderes geregelt ist,
2. die Bereitstellung und interne Nutzung zu Zwecken der Ausbildung und zu wissenschaftlichen Zwecken ohne kommerzielle Nutzung,
3. kulturelle und touristische Zwecke **ohne kommerzielle** Nutzung,
4. das Einstellen einzelner Bilder mit maximal 1 Million Pixeln ins Internet.
5. die erkennbare Einbettung eines frei zugänglichen Geodatendienstes in eigene Internetanwendungen zu privaten, **nicht wirtschaftlichen** Zwecken

Tatsächliche Aufwendungen und Auslagen des Landkreises können geltend gemacht werden. Soweit sich Kooperationspartner gegenseitig Daten zur Verfügung stellen und die interne oder externe Nutzung schriftlich vereinbart wird, kann ganz oder teilweise auf die Erhebung von Kosten verzichtet werden.

§ 11
Fälligkeit der Entgeltzahlung

Das Entgelt für die Bereitstellung der Geodaten und für die anfallende Datenaufbereitung ist ohne jeden Abzug mit Übergabe der Daten fällig.

§ 12
Auslagen

Für Verpackung und Versand wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 4,00 Euro berechnet. Die digitale Datenübertragung ist kostenfrei.

§ 13
Haftung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz und Genauigkeit der zur Verfügung gestellten kommunalen Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
Der Landkreis Lüchow-Dannenberg haftet nicht für irgendwelche Schäden, die aufgrund der Verwendung der Geodaten entstehen.

Festgestellte Fehler in den Daten sind dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mitzuteilen.

§ 14
In-Kraft-Treten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lüchow (Wendland), den XX. XX.2012

gez. Jürgen Schulz
Landrat

Anlage 1

1. Verzeichnis der Geodaten, die dem Urheberrecht des Landkreises Lüchow-Dannenberg unterliegen
2. Verzeichnis der Geodaten, die dem Urheberrecht anderer Stellen unterliegen und deren Weitergabe durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgt.
 - ✓ Luftbilder (Orthophotos) -Befliegungszeiträume 2004 und 2010
 - ✓ Bauleitpläne der Samtgemeinden

Anlage 2

Basisgebühren zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Ifd. Nr.	Elementares Produkt	Erläuterung	Basisgebühr Netto-Entgelt (€)	Mengeneinheit
01	Auszug DIN A4	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr.)	9,5	Stück
02	Auszug DIN A3	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr.)	14	Stück
03	Auszug DIN A2	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr.)	20,8	Stück
04	Auszug DIN A1	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr.)	27,8	Stück
05	Auszug DIN A0	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr.)	36	Stück
06	Digitale Geodaten Kategorie 1 (Abgabe per E-Mail)	sämtliche grundlegende Informatio- nen, die einen Raumbezug haben	3,03	Datensatz
07	Digitale Geodaten Kategorie 2 (Abgabe per E-Mail)	sämtliche grundlegende Informatio- nen, die einen Raumbezug haben	4,54	Datensatz
08	Digitale Geodaten Kategorie 3 (Abgabe per E-Mail)	sämtliche grundlegende Informatio- nen, die einen Raumbezug haben	7,65	Datensatz
09	Abgabe der digitalen Daten auf CD/DVD	Speicherung auf einem externen Da- tenträger	0,6	Je CD/DVD
10	Datenaufbereitung/ Zeitaufwand	Z.Bsp. Selektion / Konvertierung der Geodaten	22,94	Erste angefangene halbe Stunde
11	Datenaufbereitung/ Zeitaufwand	Z.Bsp. Selektion / Konvertierung der Geodaten	16,89	Jede weitere halbe Stunde
12	Digitalisierung der Bauleitpläne	Scannen und Georeferenzieren	44,12	Erste angefangene halbe Stunde
13	Digitalisierung der Bauleitpläne	Scannen und Georeferenzieren	16,89	Jede weitere halbe Stunde
14	Sonstige Tätigkeiten	Tätigkeit, die nach Art und Umfang in der Nutzungs- und Entgeltordnung nicht näher bestimmt werden können	20	Erste angefangene halbe Stunde
15	GPS-Leihgeräte	Leihgebühren für die Nutzung der GPS-Geräte	20 – 30	pro Tag / pro Gerät

Mindestgebühr

Die Mindestgebühr für die mit einem Kostenbescheid abzurechnenden Geodaten und Geodatendienste beträgt: 20€.

Geodokumente (Analog oder PDF) werden grundsätzlich entsprechend der Basisgebühr abgerechnet.

Aktualisierung der erworbenen Geodaten des Landkreises

Die Gebühr bei jährlicher Aktualisierung von Geodaten beträgt 18% der entsprechenden Gebühr nach Tarifstelle.

Die Gebühr für eine einmalige Aktualisierung von Geodaten innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung beträgt 50% der entsprechenden Gebühr nach Tarifstelle .

